



Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle

# Erneuerbare Energien

**Contracting mit erneuerbarer Wärme im MAP**



## **Impressum**

### **Herausgeber**

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)  
Frankfurter Straße 29  
65760 Eschborn

### **Ansprechpartner**

Referate 511-514  
Telefon: +49 6196 908-625  
Telefax: +49 6196 908-777  
E-Mail: [solar@bafa.bund.de](mailto:solar@bafa.bund.de)

### **Bildnachweis**

BAFA, Seite 1

# Contracting mit erneuerbarer Wärme im MAP

Das Marktanreizprogramm (MAP) – das Förderprogramm der Bundesregierung für erneuerbare Wärme – wurde 2012 für alle Energiedienstleistungsunternehmen geöffnet, wenn diese als Contractoren auftreten<sup>1</sup>. Dieses Merkblatt richtet sich an interessierte Energiedienstleistungsunternehmen, die bei ihren Kunden solarthermische Anlagen, Biomasseanlagen oder Wärmepumpen installieren und dabei die staatliche Förderung in Anspruch nehmen wollen.

## Was wird gefördert?

Gefördert wird u.a. die Errichtung von:

- Solaranlagen für die thermische Nutzung (Solarthermieanlagen)
- Anlagen zur Verbrennung von fester Biomasse
- effizienten Wärmepumpen
- Brennwertkesseln in Verbindung mit einer Solarthermieanlage.

## Wie wird gefördert?

Die Förderung wird in Form von nicht rückzahlbaren Investitionszuschüssen auf Antrag des Contractors an den Contractor gewährt. Antragsformulare stellt das BAFA auf seiner Website unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de) in der Rubrik „Heizen mit Erneuerbaren Energien“ bereit.

## Wie hoch ist die Förderung?

Kleinere Anlagen werden mit Festbeträgen gefördert, bei größeren Anlagen steigt der Zuschuss mit der Größe der Anlage (gemessen an der Kollektorfläche oder der Nennwärmeleistung). Das BAFA hält auf seiner Website **Förderübersichten** bereit, aus denen die Höhe der Förderung hervorgeht. Es gibt separate Übersichten für die Bereiche Solarthermie, Biomasse und Wärmepumpe.

Förderbeispiele:

- Solarthermische Anlage zur Heizungsunterstützung und Warmwasserbereitung in Kombination mit einem Gas- oder Öl-Brennwertkessel: 2.000 Euro
- Pelletkessel mit Pufferspeicher: 2.900 Euro
- Sole/Wasser-Wärmepumpe mit Pufferspeicher: 3.300 Euro

## Welche Anforderungen werden gestellt?

Förderfähige Anlagen müssen

- bestimmte Qualitäts- und Effizienzkriterien erfüllen
- bestimmte Mindestgrößen aufweisen
- mit einer effizienten Umwälzpumpe ausgestattet sein
- hydraulisch abgeglichen sein
- mit einem Wärmemengenzähler, Stromzähler, Funktionskontrollgerät ausgestattet sein.

Einzelheiten finden Sie auf der BAFA-Website unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de) in der Rubrik „Heizen mit Erneuerbaren Energien“ im Unterverzeichnis „Informationen für Fachunternehmer“.

## Das Antragsverfahren

Contractoren müssen den Förderantrag **vor Vorhabensbeginn**<sup>2</sup> beim BAFA einreichen. In der ersten Stufe prüft das BAFA den Antrag und erteilt einen **Zuwendungsbescheid (ZWB)** sofern die Anlage förderfähig ist. Wenn erforderlich, klärt das BAFA unklare und nicht bescheidungsfähige Anträge schriftlich auf.

---

<sup>1</sup> Bisher waren viele Energiedienstleistungsunternehmen als Contractoren aufgrund ihrer Größe von der Förderung ausgeschlossen. Nunmehr gilt: Contracting mit erneuerbarer Wärme kann auch dann gefördert werden, wenn der Contractor kein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) ist. Es reicht aus, wenn der Contractingnehmer entweder eine Privatperson ist oder ein Unternehmen, das die KMU-Grenzen einhält. Als KMU gelten Unternehmen, die weniger als 250 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro haben. Bisher musste auch der Contractinggeber selbst diese Kriterien erfüllen.

<sup>2</sup> Es gilt das Datum des Antragseingangs. Als Vorhabensbeginn zählt der Abschluss eines Lieferungs- und/oder Leistungsvertrages sowie die Auftragsvergabe. Beim Contracting stellt i.d.R. die Auftragsvergabe an das Installationsunternehmen den Beginn der Maßnahme dar. Reine Planungsleistungen gelten nicht als Vorhabensbeginn.

## Erneuerbare Energien

Mit dem ZWB wird der Zuschuss für die sog. Basisförderung gewährt. Besonders innovative oder effiziente Anwendungen können zusätzlich zur Basisförderung diverse **Bonusförderungen** erhalten. Die Bonusförderung muss nicht beantragt werden. Stattdessen sind die Voraussetzungen für die Bonusförderungen nachträglich im Verwendungsnachweis zu belegen. Einzelheiten zur Bonusförderung finden Sie ebenfalls auf der BAFA-Website [www.bafa.de](http://www.bafa.de) unter der Rubrik „Heizen mit erneuerbaren Energien“ sowie auf den Förderübersichten für die Bereiche Solarthermie, Biomasse und Wärmepumpe.

Der Zuwendungsbescheid beinhaltet diverse Auflagen, u.a. dass die geförderte Anlage mindestens 7 Jahre lang zweckentsprechend zu betreiben ist.

Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides ist die Anlage innerhalb von 9 Monaten in Betrieb zu nehmen (Bewilligungszeitraum). Spätestens einen Monats nach Ablauf des Bewilligungszeitraums ist der **Verwendungsnachweis (VN)** einzureichen. Der Zuschuss wird ausgezahlt, wenn der Verwendungsnachweis vom BAFA geprüft wurde.

Nach Vorlage des Verwendungsnachweises prüft das BAFA auch, inwieweit die Voraussetzungen für eine Bonusförderung erfüllt sind. Sofern diese Voraussetzungen nachgewiesen wurden, wird ein **erhöhter Zuschussbetrag durch einen gesonderten Bescheid** festgesetzt. Auch in dieser Phase klärt das BAFA unklare Verwendungsnachweise schriftlich auf.

Zum Verwendungsnachweis, den der Contractor einreichen muss, zählen:

- Rechnungsunterlagen (in Kopie)
- Fachunternehmererklärung
- Contractingvertrag (in Kopie)
- Erklärungen des Contractingnehmers.

Mit der Rechnung weist der Contractor nach, dass ihm tatsächlich Kosten entstanden sind. Die Rechnung muss detailliert und auf den Contractor ausgestellt sein. Die **Fachunternehmererklärung** fragt die technischen Details der Anlage ab. Sie ist vom ausführenden Installateur auszufüllen und zu unterschreiben. Um die Auflage zu erfüllen, dass die geförderte Anlage mind. 7 Jahre lang zweckentsprechend betrieben wird, muss der Contractingvertrag eine Laufzeit von mind. 7 Jahren aufweisen.

## Kontakt und weitere Informationen

Weitere Informationen zum MAP finden Sie auf der BAFA-Website in der Rubrik „Heizen mit Erneuerbaren Energien“. Für Fragen steht Ihnen die telefonische Fachauskunft „Erneuerbare Energien“ unter der Nummer 06196 – 908625 zur Verfügung. Sie können sich aber auch per E-Mail an uns wenden: [solar@bafa.bund.de](mailto:solar@bafa.bund.de).

Hausanschrift:  
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle  
Erneuerbare Energien  
Frankfurter Straße 29-35  
65670 Eschborn